

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Firma
z. Hd. Geschäftsführung und Pflegedirektion
oder Pflegedienstleitung
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

Ihr Kontakt: Pflegekammer NRW

Geschäftsstelle

Telefon 0211 822089-0

E-Mail arbeitgeber@pflegekammer-nrw.de

Datum 19.01.2023

Aufforderung zur Übermittlung der Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen gemäß § 117 Absatz 1 HeilBerG

Portal zur Dateneinreichung unter: <https://www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgebende>

Ihre Organisations-Nr.: **Webuser**

Ihr Passwort: **Webpasswort (bitte Groß-/Kleinschreibung beachten)**

Bitte ändern Sie Ihr Passwort nach der ersten Eingabe und hinterlegen Sie im Portal Ihre Kontaktdaten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen entsprechenden Befugnissen. Auf der Grundlage der Aufbauarbeit des Errichtungsausschusses konnte im Dezember 2022 die gewählte Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, den Politikern oder den Kostenträgern) durch die 60 gewählten Mitglieder der Kammerversammlung vertreten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist der Weg zu einer starken Selbstverwaltung der Pflege.

Für die erforderliche Erstregistrierung ruft der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Sie als Arbeitgeber*in¹ gemäß § 117 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) auf, die für die Registrierung notwendigen Daten weiterzugeben. Zu melden sind alle bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten und/oder wohnen.

Pflegefachpersonen sind Personen, die über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Pflegeberufsgesetz (PflBG), § 1 Absatz 1 Krankenpflegegesetz (KrPflG) oder § 1 Altenpflegegesetz (AltpflG) verfügen, also

Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

**Gesetzlicher Auftrag
gem. § 117 HeilBerG**

¹ Bei allen in diesen Anschreiben verwendeten Bezeichnungen von Personen sind grundsätzlich alle Geschlechtsidentitäten (m / w / d) gemeint.

- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Altenpflegerinnen und -pfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger
- Krankenschwestern und Krankenpfleger
- Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger (Pflegefachpersonen)

Dies bedeutet, es ist **sämtliches dreijährig examiniertes Pflegefachpersonal zu melden unabhängig vom tatsächlichen Einsatzort**. Dazu können u.a. gehören: Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitungen, Pflegefachpersonen in Dialyseeinheiten, im medizinisch-technischen Dienst, Funktionsdienst, Wirtschafts- und Versorgungsdienst, Verwaltungsdienst, Sozialdienste oder andere Einsatzgebiete.

Übermitteln Sie daher **innerhalb eines Monats** nach Erhalt dieses Schreibens die folgenden Daten aller bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen mit einer Berufserlaubnis:

1. Vor- und Familiennamen
2. frühere Namen
3. Geschlecht
4. Geburtsdatum
5. Dienst- und Privatanschrift sowie, sofern vorhanden, die dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer
6. Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nummer 3 HeilBerG

Wir weisen der Vollständigkeit halber auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 117 Abs. 1 S. 4, § 58 HeilBerG hin.

Die Aufforderung zur Meldung oben genannter Personen, zu der Sie als Arbeitgeber*in verpflichtet sind, kann nach § 117 Abs. 1 Satz 5 HeilBerG durch die Pflegekammer mehrfach bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist uns ein hohes Anliegen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen zur Übermittlung der Daten auf unserer Homepage unter www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgebende ein digitales, verschlüsseltes Internetportal zur Verfügung. In diesem Portal können Sie sich mit der von uns vergebenen Organisations-Nr. und Ihrem von uns zugeteilten Passwort (beides siehe im Betreff) anmelden. Hier können Sie die Daten Ihrer Mitarbeiter*innen in einer CSV-Datei-Vorlage hochladen. **Sollten Ihnen mehrere Zugangsdaten vorliegen, können Sie sich mit den Zugangsdaten der Hauptbetriebsstätte einloggen und den Datenimport für mehrere Betriebsstätten durchführen.** Eine detaillierte Anleitung zum Datenimport finden Sie auf unserer Homepage unter www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgebende. Bitte nutzen Sie ausschließlich die zur Übermittlung der Daten erstellte CSV-Vorlage sowie den vorgesehenen Übermittlungsweg zur verschlüsselten Datenübergabe.

Sollten Sie für die Übermittlung der geforderten Daten Ihrer Beschäftigten nicht der/die richtige Ansprechpartner*in sein, so bitten wir Sie, das Schreiben dem/der Ansprechpartner*in umgehend weiterzuleiten und/oder uns die Kontaktdaten mitzuteilen.

Wer ist zu melden?

Wann ist zu melden?

Was ist zu melden?

Wie ist zu melden?

Ansprechpartner*in

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, die Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Bitte beachten Sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten daher, dass Sie lediglich die vorbenannten Angaben des vorbeschriebenen Personenkreises bei uns melden. Die Übermittlung von Daten sonstiger Arbeitnehmer*innen, die nicht der Pflichtmitgliedschaft unterliegen, sind nicht von der gesetzlichen Grundlage des Heilberufsgesetzes gedeckt, sodass Sie sich in diesen Fällen gegenüber den Betroffenen schadensersatzpflichtig machen könnten. Wir wissen, dass Sie besonders in Bezug auf den Datenschutz sehr sorgfältig die Richtigkeit dieser Aufforderung prüfen wollen. Aus diesem Grund haben wir für Sie eine detaillierte Beschreibung der Datenschutzerklärung über die Erhebung der Daten zur Mitgliedererfassung nach HeilBerG NRW auf unserer Webseite unter Downloads bereitgestellt.

Wir bitten Sie, entsprechend § 117 Abs. 1 Satz 2 HeilBerG, alle bei Ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Pflegefachpersonen über die an uns übermittelten Daten in Kenntnis zu setzen. Dazu haben wir für Ihre Mitarbeiter*innen ein Informationsblatt beigefügt, das Sie gerne vervielfältigen und verteilen können. In einem weiteren Schritt werden wir die Mitglieder direkt kontaktieren, um die Registrierung abzuschließen.

Weitere Informationen zur Pflegekammer Nordrhein-Westfalen entnehmen Sie unserer Webseite www.pflegekammer-nrw.de. Gerne bieten wir für Sie und die Pflegefachpersonen Ihrer Einrichtung Informationsveranstaltungen bzgl. der Arbeit der Pflegekammer, persönlich als auch virtuell, an. Anmeldungen nehmen wir gerne unter info@pflegekammer-nrw.de entgegen.

Für Nachfragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Umsetzung. Kommen Sie auf uns zu! Sie erreichen uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Wiedermann
(Geschäftsführung)

Anlage: Informationsblatt für Mitarbeiter*innen zur Datenübermittlung

**Wichtig: Einhaltung
des Datenschutzes
gemäß DSGVO**

**Darum:
informieren Sie
Ihre Mitarbeitenden**

**Informations-
veranstaltung**

**Noch Fragen?
Wir sind für Sie da!**

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

An alle Pflegefachpersonen,
die im Land Nordrhein-Westfalen
ihren Beruf ausüben oder,
falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen
Aufenthalt haben

Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung

Liebe Kolleg*innen,

in Nordrhein-Westfalen gibt es ungefähr 200.000 Pflegendе, die in der Pflegekammer vereint sein werden. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit allen entsprechenden Befugnissen. Auf der Grundlage der Aufbauarbeit des Errichtungsausschusses konnte im Dezember 2022 die gewählte Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die 60 gewählten Mitglieder der Kammerversammlung vertreten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist der Weg zu einer starken Selbstverwaltung der Pflege

Ihr/Ihre Arbeitgeber*in wurde aufgefordert, die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an die Pflegekammer zu melden. Rechtsgrundlage dafür ist § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz (HeilBerG).

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzverordnung (DGSVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname, frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum
2. Dienst- und Privatanschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer
3. Berufsbezeichnung nach § 1 Satz 1 Nummer 3 HeilBerG

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Sie gemeldet wurden, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf der Webseite unter Downloads.

**Politische
Selbstbestimmung durch die
Kammerversammlung**

**Pflegekammer als
Netzwerk**

Meldung

**Einhaltung des
Datenschutzes**

Die DSGVO verpflichtet Ihren/ Ihre Arbeitgeber*in Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Sobald Ihre Daten gemeldet wurden, werden Sie von der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen angeschrieben. Wir senden Ihnen einen Meldebogen inklusive eines Stammdatenblattes zu, welches Ihre bekannten Daten bereits enthält. Ihre Registrierung können Sie entweder online unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/registrierung/> oder postalisch durch die Rücksendung des unterschriebenen Meldebogens durchführen. Die Zusendung einer beglaubigten Kopie Ihrer Berufsurkunde¹ vervollständigt Ihre Registrierung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Wiedermann
(Geschäftsführung)

Zusendung des
Meldebogens

¹Die amtlich beglaubigte Kopie der Berufsurkunde können Sie innerhalb eines Jahres nachreichen.